Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 01 - Altstadt-Lehel
Frau Stadler-Bachmaier

Betrieb
MOR-GB2.412

lsa-betrieb.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			05.08.2026

Grüne Abbiegepfeile für den Radverkehr an signalisierten Kreuzungen in der Altstadt und im Lehel
BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00082 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,

zu Ihrem Antrag vom 18.06.2026 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Mit Aufnahme des Verkehrszeichens Z. 721 ("Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr“) in den Verkehrszeichenkatalog und der Bekanntgabe der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-StVO) zum Jahreswechsel 2021/2022, wurde auch im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt München bereits an etlichen Stellen die Zulässigkeit der Anordnung des Verkehrszeichens Z. 721 geprüft und wo möglich auch angeordnet.

Aufgrund unserer nach wie vor angespannten personellen Situation ist eine proaktive Prüfung aller Lichtsignalanlagen im Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt München leider nicht leistbar. Eingehende Anfragen werden im Rahmen unserer verfügbaren Kapazitäten möglichst zeitnah abgearbeitet. Konkret benannte Antragstellen werden dabei bevorzugt bearbeitet.

Das Mobilitätsreferat hat alle von Ihnen genannten Lichtsignalanlagen (LSA) dahingehend geprüft, ob diese mit einem „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ ausgestattet werden können. Dabei haben wir sowohl die Nebenrichtungsbeziehungen als auch die Hauptrichtungsbeziehungen geprüft. Die nachfolgende Tabelle stellt unser Ergebnis in sehr kompakter Form dar:

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Lichtsignalanlage (LSA)	Fahrbeziehung	Ergebnis/Bemerkung
1. LSA Maximilianstr./ Karl-Scharnagel-Ring	Maximilianstr. Fahrtrichtung O nach Thomas-Wimmer-Ring Fahrtrichtung S	**Nein** Ausschlusskriterium c.)
	Maximilianstr. Fahrtrichtung W nach Karl-Scharnagl-Ring Fahrtrichtung N	**Nein** Ausschlusskriterium c.)
	Thomas-Wimmer-Ring Fahrtrichtung N nach Maximilianstr. Fahrtrichtung O	**Nein** Anbringen an Kleinsignalgeber nicht möglich
	Karl-Scharnagl-Ring Fahrtrichtung S nach Maximilianstr. Fahrtrichtung W	**Nein** Anbringen an Kleinsignalgeber nicht möglich
2. LSA Isartorplatz / Zweibrückenstr.	Baaderstr. Fahrtrichtung O nach Zweibrückenstr. Fahrtrichtung S	**Nein** Ausschlusskriterium d.)
	Zweibrückenstr. Fahrtrichtung N nach Thierschstr. Fahrtrichtung O	**Nein** Ausschlusskriterium d.)
	Thierschstr. Fahrtrichtung W nach Zweibrückenstr. Fahrtrichtung N	**Ja**
	Zweibrückenstr. Fahrtrichtung S nach Baaderstr. Fahrtrichtung W	**Nein** Ausschlusskriterium d.)
3. LSA Liebig-/ Triftstr.	Alle Fahrbeziehungen	**Nein** Ausschlusskriterium d.)
4. LSA Liebig-/ Oettingenstr.	Oettingenstr. Fahrtrichtung S nach Liebigstr. Fahrtrichtung W	**Ja**
	Liebigstr. Fahrtrichtung O nach Sternstr. Fahrtrichtung S	**Ja**
5. LSA Frauen-/ Reichenbachstr.	Alle Fahrbeziehungen	**Nein** LSA mit Funktion „Rundumgrün“ für zu Fuß gehende
6. LSA Blumen-/ Corneliusstr.	Alle Fahrbeziehungen	**Nein** Ausschlusskriterium b.)
7. LSA Blumen-/ Papa-Schmid-Str.	Papa-Schmid-Str. Fahrtrichtung NW nach Blumenstr. Fahrtrichtung NO	**Bereits vorhanden**
	Blumenstr. Fahrtrichtung SW nach An der Hauptfeuerwache Fahrtrichtung NW	**Ja**
	An der Hauptfeuerwache Fahrtrichtung SO nach Blumenstr. Fahrtrichtung SW	**Nein** Ausschlusskriterium b.)
	Blumenstr. Fahrtrichtung NO nach Papa-Schmid-Str. Fahrtrichtung SO	**Nein** Ausschlusskriterium c.)
	Blumenstr. Fahrtrichtung O nach Angertorstr. Fahrtrichtung S	**Nein** Ausschlusskriterium b.)
8. LSA Blumen-/ Pestalozzistr.	An der Hauptfeuerwache Fahrtrichtung S nach Blumenstr. Fahrtrichtung W	**Ja**
	Pestalozzistr. Fahrtrichtung NO nach Blumenstr. Fahrtrichtung SO	**Nein** Ausschlusskriterium h.)

[LHM-Schutzbedarf: 2]

	Blumenstr. Fahrtrichtung O nach Pestalozzistr Fahrtrichtung S	**Nein** Sichtbedingungen wegen verschwenkter Fahrbahn nicht ausreichend
	Blumenstr. Fahrtrichtung NW nach An der Hauptfeuerwache Fahrtrichtung NO	**Nein** Ausschlusskriterium b.)
9. LSA Sendlinger Tor Platz (Blumenstr.-/ Sonnenstr.)	Sonnenstr. Fahrtrichtung SO nach Lindwurmstr. Fahrtrichtung SW	**Nein** Ausschlusskriterium c.)
	Lindwurmstr. Fahrtrichtung NO nach Blumenstr. Fahrtrichtung SO	**Nein** Ausschlusskriterium c.)
	Blumenstr. Fahrtrichtung NW nach Oberanger Fahrtrichtung NO	**Nein** Busplanum rechts neben der Spur
	Oberanger Fahrtrichtung SW nach Sonnenstr. Fahrtrichtung NW	**Nein** Ausschlusskriterium b.)
10. LSA Maximiliansplatz (Briennerstr.-/ Oskar- v.-Miller-Ring)	Oskar-v.-Miller-Ring Fahrtrichtung N nach Briennerstr. Fahrtrichtung O	**Bereits vorhanden**
	Briennerstr. Fahrtrichtung W nach Oskar-v.-Miller-Ring Fahrtrichtung N	**Nein** Ausschlusskriterium h.)
	Oskar-v.-Miller-Ring Fahrtrichtung S nach Briennerstr. Fahrtrichtung W	**Nein** Ausschlusskriterium b.)
	Briennerstr. Fahrtrichtung O nach Oskar-v.-Miller-Ring Fahrtrichtung S	**Nein** Ausschlusskriterium h.)
11. LSA Amiraplatz	Briennerstr. Fahrtrichtung O nach Amiraplatz Fahrtrichtung S	**Nein** LSA ist eine „Fußgängerschutzanlage“

Des Weiteren werden zusätzlich an folgenden Fahrbeziehungen der Lichtsignalanlagen Grünpfeilschilder für Radfahrende angeordnet:

Lichtsignalanlage (LSA)	Fahrbeziehung	Ergebnis/Bemerkung
1. LSA Maximilian-/ Sternstr.	Sternstr. Fahrtrichtung S nach Maximilianstr. Fahrtrichtung W	**Ja**
2. LSA Franz-Josef-Strauß-Ring / Hofgartenstr.	Christophstr. Fahrtrichtung W nach Karl-Scharnagl-Ring Fahrtrichtung N	**Ja**
3. LSA Max-Joseph-Str./ Maximiliansplatz	Max-Joseph-Str. Fahrtrichtung S nach Maximiliansplatz. Fahrtrichtung W	**Ja**
4. LSA Fraunhofer-/ Müllerstr.	Müllerstr. Fahrtrichtung NO nach Fraunhoferstr. Fahrtrichtung SO	**Ja**
	Müllerstr. Fahrtrichtung SW nach Papa-Schhmid-Str. Fahrtrichtung NW	**Ja**
5. LSA Lenbachplatz / Pacellistr.	Lehnbachplatz Fahrtrichtung NO nach Pacellistr. Fahrtrichtung O	**Bereits vorhanden**
	Pacellistr. Fahrtrichtung W nach Lehnbachplatz Fahrtrichtung NO	**Bereits vorhanden**

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Hier zunächst eine Übersicht der oben genannten Ausschlusskriterien gemäß VwV-StVO:

Der Einsatz des „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ kommt nicht in Betracht, wenn:

a.) *dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird,*

b.) *für den entgegenkommenden Linksabbieger der grüne Pfeil gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 4 verwendet wird (Diagonalgrünpfeil),*

c.) *Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben (ergänzender Hinweis: somit auch bei Rechtsabbiegerhilfssignalen),*

d.) *beim Rechtsabbiegen Gleise von Schienenfahrzeugen gekreuzt oder befahren werden müssen (ergänzender Hinweis: auch erweiterter Konfliktbereich),*
…
f.) *für das Rechtsabbiegen mehrere markierte Fahrstreifen zur Verfügung stehen,*

g.) *die Lichtzeichenanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient, oder*

h.) *sich im unmittelbaren Bereich des rechtsabbiegenden Fahrverkehrs eine Aufstellfläche für das Linksabbiegen mit indirekter Radverkehrsführung befindet.*

Zusätzlich ist stets zu beachten:
Zeichen 721 ist grundsätzlich am Hauptsignalgeber anzubringen.
(ergänzender Hinweis: an Kleinsignalgebern oder zweibegriffigen Signalgebern, wie Kombisignalgeber für Fußgehende/Radfahrende bzw. Radsignalgeber nach der Konfliktfläche, ist die Anbringung von Z. 721 somit nicht möglich).

Abschließend möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass wir aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, gerade im häufig sehr leidenschaftlich geprägten Umfeld des Radverkehrs, keine Präzedenzfälle für rechtliche Auseinandersetzungen schaffen möchten. Somit wird das Mobilitätsreferat bis zu einer ggf. präzisierten Fassung der VwV-StVO zu Zeichen Z. 721 ("Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr“), auf eine etwas „verbindlichere“ Auslegung der neuen VwV-StVO zu Z. 721 achten.

Wir bitten um Verständnis.

An den positiv gewerteten Örtlichkeiten wurde das „Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr (Verkehrszeichen Z. 721)“ bereits angeordnet bzw. montiert.

Bis zur vollständigen Umsetzung bitten wir Sie noch um Geduld.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team
Verkehrssteuerung und Verkehrsleitzentrale
Lichtsignalanlagen Planung, Betrieb, ÖPNV (GB2.41)

[LHM-Schutzbedarf: 2]

II. **<u>über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5</u>**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. **<u>Ablage bei MOR-GB2.412</u>**

[LHM-Schutzbedarf: 2]